

Großer Bedarf vorhanden

Nach der Abschlusserklärung der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda Ende September 2006 und in Anbetracht der Tatsache, daß sowohl die deutschen als auch die französischen Bischöfe im Oktober bzw. November zu ad-limina-Besuchen nach Rom reisen würden, hat die Laienvereinigung eine eigene „Bedarfserhebung“ vorgenommen, um dem Heiligen Vater und der Kurie realistische Angaben machen zu können.

Im Oktober 2006 wurden die Vertreter aller Gruppen in Deutschland angeschrieben, die in den vergangenen ca. 15 Jahren eine Anfrage wegen der regelmäßigen Feier der klassischen römischen Liturgie an ihren jeweiligen Ortsbischof gerichtet hatten – unabhängig davon, ob dieser Anfrage Erfolg beschieden war oder nicht – sowie alle Gruppen, die darüber hinaus heilige Messen im überlieferten römischen Ritus mitfeiern können. Nicht miteinbezogen waren selbstverständlich alle Initiativen, die nur lokal arbeiten und bis jetzt keinen Kontakt zur Laienvereinigung aufgenommen haben.

Die Auswertung der Antworten ergab folgendes:

1. In den deutschen Diözesen herrschen sehr unterschiedliche Verhältnisse:

- Einige Bischöfe erlauben für ihre Diözese nur eine oder zwei heilige Messen im klassischen römischen Ritus pro Monat (z.B. Heidelberg); einige erteilen die Genehmigung für jede Woche – aber niemals für einen Sonntag (z.B. Frankfurt); wieder andere (allerdings sind sie weitaus in der Minderheit) erlauben auch die Sonn- und Feiertage (z.B. Köln). Auch die Meßzeiten variieren zwischen 7.30 Uhr morgens, 15 Uhr nachmittags und 19 Uhr abends.
- Manche Bischöfe erteilen Genehmigungen nur für abgelegene Kirchen oder Ka-

pellen in Altenheimen oder Studentenheimen und anderen ungewöhnlichen Orten – andere stellen eine Kirche in der Stadtmitte zur Verfügung (z.B. Frankfurt). Manche der Gotteshäuser sind gut geeignet für die Zelebration im klassischen römischen Ritus, andere besitzen nur einen kleinen Altar (z.B. Trier) bzw. haben sonstige architektonische Hindernisse (z.B. ungewöhnliche Treppen in Fulda).

- Einige Bischöfe sprechen ihre Genehmigung innerhalb von Wochen aus (z.B. Leipzig), manche benötigen dazu bis zu 11 Jahre (z.B. Trier), andere stimmen gar nie zu (z.B. Konstanz) oder beantworten Anfragen überhaupt nicht (z.B. Gießen).

2. Fast überall gibt es weiteren Bedarf:

- An weniger als 10 Orten in Deutschland wird die heilige Messe im klassischen römischen Ritus täglich in einer für normale Gläubige zugänglichen Kirche/Kapelle gefeiert.
- Nur in 10 Diözesen wird in insgesamt 18 Gotteshäusern jeden Sonntag die überlieferte lateinische Messe zelebriert.
- An den meisten Orten sind die Sakramente auf die heilige Messe und die Beichte beschränkt („es darf keine Gemeinde entstehen“), d.h. es ist schwierig, im klassischen römischen Ritus zu heiraten oder ein Kind taufen zu lassen.
- Familien mit Kindern, die das Sakrament der Firmung im überlieferten lateinischen Ritus empfangen wollen, müssen dazu meist ins Ausland reisen, da in ganz Deutschland kein Bischof in dieser Form die Firmung spendet und auch keinen auswärtigen Bischof damit beauftragt.

3. Die Mitglieder von Priesterbruderschaften, die auf den klassischen römischen Ritus ausgerichtet sind, werden in den meisten deutschen Diözesen nicht zuge-

lassen - obwohl sie speziell in diesem Ritus ausgebildet sind für die Seelsorge an traditionsverbundenen Gläubigen. Andererseits begründen manche Bischöfe Ihre Ablehnung von Gesuchen mit einem angeblichen Mangel an geeigneten Priestern.

4. Im Durchschnitt nehmen etwa 170 Gläubige pro Meßort an den heiligen Messen im überlieferten lateinischen Ritus teil. Allerdings können die meisten nicht immer kommen, da die Wege oft weit und die Zeiten ungünstig sind.

Man kann über die Fixierung der heutigen Kirche auf Zahlen streiten – die heilige Messe im klassischen römischen Ritus ist ein großes Kunstwerk und als Hochform der Gottesverehrung ein Wert an sich – doch mit der alten lateinischen Tradition sind viele praktizierende Katholiken verbunden, deren Bedürfnisse von den Oberhirten in ihren Diözesen nicht übergangen werden sollten. Genau genommen müssen auch diejenigen Gläubigen, die Zentren der Priesterbruderschaft Pius X besuchen, um die heilige Messe im klassischen römischen Ritus mitzufeiern, bei der Ermittlung des „Bedarfs“ für den alten lateinischen Ritus mitberücksichtigt

werden, was die Gesamtanzahl mehr als verdoppelt.

Zusammenfassung:

Für traditionsverbundene Gläubige ist es sehr schwierig, an vielen Orten unmöglich, eine geistliche Heimat in der Fülle und im Reichtum des klassischen römischen Ritus zu finden. (In Augsburg dauerte es z.B. 10 Jahre von der ersten Genehmigung, zweimal im Monat sonntagnachmittags ein Hochamt im alten lateinischen Ritus zu feiern, bis zur Erlaubnis, dies jeden Sonntag vormittags zu tun. Das ist eine lange Zeit, v.a. für Familien mit kleinen Kindern – die nach 10 Jahren dann schon Jugendliche sind.)

Das Motu proprio „Ecclesia Dei“ von 1988 ist nicht ausreichend, um die Gewährung der „berechtigten Wünsche“ der traditionsverbundenen Gläubigen sicherzustellen. Darum hoffen und beten viele, daß Papst Benedikt XVI bald eine Regelung verfügt, die das Heimatrecht der klassischen römischen Liturgie für alle wirksam anerkennt und damit den Weg für eine Einigung mit der Priesterbruderschaft Pius X ebnet.

Monika Rheinschmitt